

A faded, high-contrast image of a person in a suit, likely a man, is visible in the background. The person is wearing a dark suit jacket, a white shirt, and a dark tie. The image is oriented vertically, with the person's head at the top and feet at the bottom. The overall tone is professional and corporate.

BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Abstimmungs- und Mitwirkungspolicy

Inhaltsverzeichnis

1	Abstimmungs- und Mitwirkungspolicy	3
2	Pooled Engagement der BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH.....	3
3	Thematisches Engagement der BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH.....	4
4	Proxy Voting – Stimmrechtsausübung der BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH.....	4
5	Anforderungen der Aktionärsrichtlinie II (ARUG II)	6

1 Abstimmungs- und Mitwirkungspolicy

Das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) verpflichtet Kapitalverwaltungsgesellschaften Aktionärs- und Gläubigerrechte, die mit den Vermögensgegenständen der verwalteten Investmentvermögen verbunden sind, unabhängig von den Interessen Dritter und ausschließlich zum Nutzen des betreffenden Investmentvermögens und damit seiner Anleger sowie unter Berücksichtigung der Integrität des Marktes auszuüben. Dritte im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere:

- Verwahrstellen
- eng verbundene Unternehmen im Sinne von § 1 Abs. 6 und 7 KWG

Die Unabhängigkeit der Stimmrechtsausübung gilt auch gegenüber Empfehlungen des Anlegers eines Spezial-AIF.

Da sich die BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH entschieden hat, Nachhaltigkeit fest in ihren Unternehmens- und Geschäftsaktivitäten zu etablieren, bedeutet dies auch, dass bei der Ausübung von Aktionärsrechten Nachhaltigkeitskriterien umfassend Berücksichtigung finden.

Indem die Gesellschaft im Rahmen ihres Engagements ökologische, soziale und Governance-bezogene Aspekte integriert, wird sie auch ihren Verpflichtungen als Unterzeichnerin der UN-PRI (Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen) gerecht.

Der Begriff Engagement steht hierbei einerseits für einen aktiven, konstruktiven und zielgerichteten Dialog mit börsennotierten Unternehmen gemeinsam mit anderen Investoren (Pooled Engagement) und andererseits für die aktive Ausübung von Stimmrechten auf den Hauptversammlungen (Proxy Voting).

2 Pooled Engagement der BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Die BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH ist in ihrem Namen und mit den von ihr verwalteten Sondervermögen dem Pooled-Engagement-Programm von ISS ESG beigetreten. Damit schafft die Gesellschaft für sich und die Anleger ihrer Sondervermögen eine kosteneffiziente Möglichkeit, weltweit gemeinsam mit anderen Anlegern und den Unternehmen an der Verbesserung ihres Risikomanagements und ihrer ESG-Performance zu arbeiten. Der globale Investorenpool mit gleichgesinnten Investoren ermöglicht es hierbei, mehr Einfluss auszuüben, als wenn die Gesellschaft oder einzelne Anleger dies allein durchführen würden.

Die Engagement-Aufträge werden von ISS ESG aktuell für ca. 100 börsennotierte Unternehmen pro Jahr durchgeführt und konzentrieren sich auf Unternehmen, die im Rahmen von normorientierten Analysen als Unternehmen identifiziert wurden, die es versäumen, soziale und ökologische Kontroversen im Einklang mit etablierten Standards für verantwortungsvolles Geschäftsverhalten zu verhindern oder anzugehen. Das

kollektive Vorgehen maximiert auch die Legitimität der Engagement-Ziele, da es eine stetige Anpassung an revidierte Standards unterstützt (u.a. Stewardship Codes, PRI-Anforderungen, UN Social Development Goals, UN-Leitsätze, UN Global Compact).

Der Einbezug der Sondervermögen der Gesellschaft in das Pooled Engagement sowie die regelmäßige Engagement-Berichterstattung auf der Internetseite der Gesellschaft über die erzielten Fortschritte schaffen zudem die erforderliche Transparenz für eine Unterstützung der Erfüllung von eventuellen regulatorischen Anforderungen seitens der Anleger der BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH hinsichtlich ihrer eigenen Transparenzpflichten bezüglich nachhaltiger Investments und ESG-Risiken als Finanzmarktteilnehmer.

3 Thematisches Engagement der BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Neben dem auf die vorbeschriebenen Kontroversen ausgerichteten Pooled Engagement ist die BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH auch vier thematischen Engagement-Programmen von ISS ESG beigetreten. Der Beitritt dient der strukturellen und systematischen Abmilderung der wesentlichen negativen Auswirkungen auf die in der EU-Offenlegungsverordnung (EU 2019/2088) angeführten Nachhaltigkeitsindikatoren und fokussiert sich auf Themen, die einen wesentlichen Einfluss auf die allgemeine Gesellschaft oder die Umwelt haben und bei denen wir glauben, dass unser Engagement positive Veränderung bewirken kann.

Unser thematisches Engagement umfasst die Bereiche Netto-Null-Emissionen, Biodiversität, Wasser sowie Geschlechtergleichheit.

4 Proxy Voting – Stimmrechtsausübung der BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH

Die BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH handelt nach einer internen Leitlinie zur Ausübung von Stimmrechten, deren Grundzüge im Folgenden dargestellt werden:

Bei der Entscheidung, ob die Stimmrechte ausgeübt werden, richtet sich die BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH nach dem zu erwartenden Nutzen für das Investmentvermögen und damit seiner Anleger. Sollte die Stimmrechtsausübung unter Umständen nicht im Interesse des Anlegers oder Investmentvermögens liegen, wird auf die Stimmrechtsausübung verzichtet. Dies kann z.B. vorliegen, wenn angesichts des geringen Anteils eines Wertpapiers am Investmentvermögen kein Vorteil erwachsen kann, der den wirtschaftlichen Aufwand für die Teilnahme rechtfertigen würde. Dies ist in der Regel bei ausländischen Gesellschaften der Fall. Die Entscheidung über die Teilnahme an der Hauptversammlung im Inland wird für jedes Investmentvermögen gesondert beurteilt.

Bei der Entscheidung, wie die Stimmrechte ausgeübt werden, richtet sich die BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH an folgenden Leitlinien aus:

- Die Stimmrechte werden unabhängig von Weisungen Dritter im Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des jeweiligen Investmentvermögens ausgeübt. Die Stimmrechtsausübung richtet sich an ökologische, soziale und Governance-bezogenen Aspekten aus. Dies wird entsprechend dokumentiert.
- Die Stimmrechte verschiedener Investmentvermögen mit gleicher Interessenlage werden gebündelt ausgeübt.
- Die Stimmrechtsausübung erfolgt in der Regel über unabhängige Stimmrechtsvertreter, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten der Hauptversammlung verbindliche Weisungen erhalten.
- Für den Fall, dass die Interessen verschiedener Investmentvermögen voneinander abweichen, kann sich die unterschiedliche Interessenlage auch im Abstimmverhalten der Gesellschaft widerspiegeln. Sofern Interessenkonflikte auftreten, wird gemäß Interessenkonflikt Policy verfahren.

In besonderen Fällen kann es erforderlich sein, dass die Gesellschaft Rechtsansprüche verfolgt, die mit ihrer Stellung als Aktionär verbunden sind und über die Einziehung von Dividenden und die Ausübung von Stimmrechten hinausgehen. Hierbei kann es sich beispielsweise um Ansprüche gegen die Aktiengesellschaft oder ihre Organe aufgrund der Verletzung von gesetzlichen Pflichten handeln. Über die Wahrnehmung dieser Anlegerrechte wird im jeweiligen Einzelfall entschieden.

Die BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH orientiert sich im Kontext ihrer Stimmrechts- und Mitwirkungsgrundsätze an den Wohlverhaltensregeln (WVR) des Bundesverbandes Investment und Asset Management (BVI) sowie an den im WVR empfohlenen Prinzipien zur Ausübung der Stimmrechte in Portfoliounternehmen des europäischen Fondsverband EFAMA.

Bei der Analyse von Hauptversammlungsbeschlüssen und um sich bei der Entscheidungsfindung, wie abgestimmt werden soll, unterstützen zu lassen, greift die Gesellschaft auf die langjährige Expertise von ISS Governance zurück. Die Sustainability Policy von ISS bildet die Basis der Stimmrechtsausübung der Gesellschaft. Die Empfehlungen von ISS Governance werden dem »Portfolio Management Team Aktien« der BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH übermittelt, dieses trifft die endgültige Entscheidung über die Stimmabgabe.

5 Anforderungen der Aktionärsrichtlinie II (ARUG II)

Mit der Implementierung dieser Abstimmungs- und Mitwirkungspolicy setzt die Gesellschaft die Anforderungen der Aktionärsrechterichtlinie II (ARUG II) bzw. § 134b des Aktiengesetzes um.

Welche Anstrengungen die BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH übernimmt, um das Ziel einer Verbesserung der Mitwirkung von Aktionären in den Aktiengesellschaften sowie eine stärkere Ausrichtung an den Interessen von Endbegünstigten zu erreichen, ist den folgenden Ausführungen zu entnehmen:

Die BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH übt Aktionärsrechte im Rahmen der Stimmrechtsausübung im Sinne des jeweiligen Investmentvermögens und der zugrundeliegenden Anlagestrategie gewissenhaft aus und nimmt somit Einfluss auf diejenigen Aktiengesellschaften, die in den Finanzportfolien der Gesellschaft verwaltet werden (im Folgenden Portfoliogesellschaften genannt).

Die Überwachung wichtiger finanzieller und strategischer Angelegenheiten der Portfoliogesellschaften erfolgt bei von der BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH gemanagten Mandaten fortlaufend durch den zuständigen Portfolio Manager unter Berücksichtigung der mandatsindividuellen Anlagerichtlinien. Nicht-finanzielle Aspekte (ESG-Themen) werden bei entsprechendem Asset-Management-Auftrag beachtet oder sind Teil einer explizit angeführten nachhaltigen Aktienauswahl-Strategie bei einzelnen Publikumsfonds der BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH.

Ein unmittelbarer Meinungsaustausch mit Gesellschaftsorganen und Stakeholdern von Portfoliogesellschaften findet nicht regelmäßig statt, da aufgrund der in der Regel gegebenen Geringfügigkeit der Beteiligungshöhen an den Portfoliogesellschaften der damit verbundene Aufwand nicht im Sinne des Investmentvermögens beziehungsweise der Anleger wäre. Um für sich und ihre Anleger eine kosteneffiziente Möglichkeit des aktiven, konstruktiven und zielgerichteten Dialogs mit Unternehmen zu realisieren, ist die Gesellschaft in ihrem Namen und für die von ihr verwalteten Sondervermögen dem Pooled-Engagement-Programm sowie vier thematischen Engagement-Programmen von ISS ESG beigetreten.

Eine direkte bi- oder multilaterale Zusammenarbeit mit anderen Aktionären findet darüber hinaus derzeit aus vorgenannten Effizienzgründen ebenfalls nicht statt. Sofern bei einer möglichen Zusammenarbeit oder bei der Mitwirkung Interessenkonflikte auftreten, wird gemäß Interessenkonflikt-Policy verfahren.

Die BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH wird gemäß der Umsetzung der Aktionärsrichtlinie II einen Bericht über die Umsetzung ihrer Abstimmungs- und Mitwirkungspolitik in einem 12-Monats-Intervall auf ihrer Webseite veröffentlichen, erstmalig für das Jahr des Inkrafttretens zum Jahresanfang 2021. Der Bericht wird – sofern eine Datenerhebung bei nachgenannten Punkten möglich, wirtschaftlich sinnvoll und im Sinne der Investmentvermögen ist – allgemeine Angaben zum Abstimmungsverhalten, zu den wichtigsten Abstimmungen und zum Einsatz von Stimmrechtsberatern umfassen.

Zudem wird die Gesellschaft regelmäßig Engagement-Berichte von ISS ESG über den Fortschritt durch die Teilnahme am Pooled-Engagement-Programm veröffentlichen.

Wenngleich die Gesellschaft die bestehenden Regelungen zur Abstimmungs- und Mitwirkungspolicy grundsätzlich auf alle Portfoliogesellschaften anwendet, können gemäß § 134b (3) Aktiengesetz unbedeutende Beteiligungen ausgenommen werden. Die BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH folgt diesem Wahlrecht und priorisiert – wie oben beschrieben – zu diesem Zweck die Beteiligungen entsprechend der möglichen Einflussnahme, sodass die Stimmrechtsabgabe möglichst effektiv eingesetzt werden kann. Eine rückwirkende Berichterstattung über das Abstimmungs- und Mitwirkungsverhalten der BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH vor Inkrafttreten der zweiten Aktionärsrichtlinie wird aufgrund der in der Regel gegebenen Geringfügigkeit der Beteiligungshöhen an den Portfoliogesellschaften nicht erfolgen, da der damit verbundene Aufwand nicht im Sinne des Investmentvermögens bzw. der Anleger wäre.

Sondervermögen deren Portfolioverwaltung durch eine beauftragte, externe Asset-Management-Gesellschaft vorgenommen wird, sind von dieser Abstimmungs- und Mitwirkungspolicy ausgenommen. Eine Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie II erfolgt im Rahmen dieser ausgelagerten Tätigkeit durch die externen Asset-Management-Gesellschaften.

Informationen zu vorgenannten Punkten sind auf der Webseite der BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH (<https://www.bantleon.com/nachhaltigkeit/bei-bantleon/in-der-kapitalverwaltung>) zu finden. Die Veröffentlichungen werden dabei jährlich aktualisiert und für eine Dauer von drei Jahren vorgehalten. Die BANTLEON Invest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH stellt den Anlegern auf Wunsch die Informationen gemäß Artikel 37 der Delegierter Verordnung (EU) 231/2013 kostenfrei zur Verfügung.

Stand: März 2025